

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 2060
Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr
Wien 1, Herrengasse 11 - 13
zu erreichen mit:
U 3 (Haltestelle Herrengasse)
2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)

An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

LAD-VD-2145

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug
33.410/4-III/1/91

Bearbeiter
Dr. Stöberl

(0 22 2) 531 10 Durchwahl
2108

Datum *p. Schwaiger*

20. Aug. 1992

Beilagen

Betrifft GESETZENTWURF

Zl. 65.-GE/19.92.

Datum: 26. AUG. 1992

Verteilt 1. Sep. 1992

Betreff

Bundesgesetz über Gleichbehandlung und Förderung von Frauen im Bundesdienst und über Änderungen des Ausschreibungsgesetzes und Verwaltungsakademiegesetzes (Bundesbediensteten-Gleichbehandlungsgesetz - BBG)

Die NÖ Landesregierung beeht sich, zum Entwurf eines Bundesbediensteten-Gleichbehandlungsgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Mit Fragen der Gleichbehandlung sollen folgende Institutionen befaßt werden

- 1.) die Gleichbehandlungskommission für Bundesbedienstete (§ 8)
- 2.) die Arbeitsgruppen für Gleichbehandlungsfragen (§ 13)
- 3.) die Interministerielle Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen (§ 20)
sowie
- 4.) die Kontaktfrauen (§ 21).

Bei aller positiver Einschätzung der dem Entwurf zugrunde liegenden Zielsetzung, scheint dies doch ein erheblicher bürokratischer Aufwand zu sein. Müßten in der Folge auch die Länder und Gemeinden vergleichbare Einrichtungen ins Leben rufen, so ist die Grenze der Zumutbarkeit wohl überschritten.

- 2 -

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen
dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
Ludwig
Landeshauptmann

- 3 -

LAD-VD-2145

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Büro des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung

L u d w i g

Landeshauptmann

**Für die Richtigkeit
der Ausfertigung**



